

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Ausschuss für **Planung, Entwicklung, Bau u. Verkehr**
am Montag, den 27.06.2022
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Detjen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Alfred Flacke

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Jens Nutbohm

Herr Herbert Osterloh

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Ingo Hillert

Herr Thomas Miesner

Herr Torsten Rathje

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Harald Schmitchen

Beratende Mitglieder

Herr Karsten Richter

zur Beratung hinzugezogen

Frau Friederike Bock

Herr Burkhard Lichtblau

Frau Christina Lippert

Herr Dr. Mark-Oliver Otto

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Frau Christiane Dammann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Klindworth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2022
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten - hier: Landschaftsschutzgebiet ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1983 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940
Vorlage: SG/032/2022
- 7 61. Änderung des Flächennutzungsplans "SolarparkTiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/029/2022
- 8 62. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/030/2022
- 9 Antrag auf Befreiung von den Folgen der Straßenreinigungsgebührensatzung/VO Straßenreinigung bezüglich des Grundstücks Flur Nr. 2, Flurstück 144/1, Gemarkung Tiste
Vorlage: SG/033/2022
- 10 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Detjen, eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung wird vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2022

Das Protokoll konnte aufgrund der fehlenden Unterschrift des Vorsitzenden nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Genehmigung ist in der nächsten Sitzung nachzuholen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Keller bittet das Fehlen von Frau Freimuth zu entschuldigen. Die Fachbereichsleiterin ist erkrankt.

Bau der Kindertagesstätten

Die Bauanträge für die Kindertagesstätten Sittensen und Klein Meckelsen sind vor ca. vier Wochen dem Landkreis übergeben worden. Zu einzelnen Punkten besteht Klärungsbedarf. Herr Keller hofft auf eine zügige Genehmigung.

zu 6 Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten - hier: Landschaftsschutzgebiet ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1983 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940
Vorlage: SG/032/2022

Die Klosterkammer Hannover, Eigentümerin des Klosters Burgsittensen, möchte die bestehenden Landschaftsschutzgebiete aufheben und den Zweck des Landschaftsschutzgebietes im Zuge eines Bebauungsplanes bzw. durch das Denkmalrecht sichern. Die Gemeinde Tiste hat bereits den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die dauerhafte Unterhaltung und Pflege des Klosters Burgsittensen. Die Samtgemeinde Sittensen wurde von der Klosterkammer gebeten, den Antrag auf Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten zu unterstützen. Von der Klosterkammer sind Frau Bock, Dezernentin für die Bezirke Osnabrück und Lüneburg der Abteilung Liegenschaften, und Frau Lippert, Dezernentin Nord der Abteilung Bau- & Kunstpflege, anwesend.

Frau Bock geht zunächst auf das angeschobene Bebauungsplanverfahren ein. Hierfür ist die Klärung unterschiedlicher Belange erforderlich. Dazu gehört u.a. der Zweck des Landschaftsschutzgebietes. Die Klosterkammer will die grundsätzlichen Werte bewahren und die Kulturlandschaft inklusive des Baudenkmals schützen. Frau Lippert führt aus, dass das ursprüngliche Schutzkonzept (stammend aus Reichsgesetzen um 1940) den heutigen Anforderungen widerspricht. Der Schutzstatus soll den aktuellen Gegebenheiten angepasst und insbesondere in Richtung Kulturdenkmal aufgewertet werden (siehe Sachverhalt in DS 032/2022). Hierfür wurden die gesamte Parkanlage und der Gehölzbestand aufgemessen. Die Rechtslage ist mit der Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt. Mit der Umstrukturierung werden die Ziele der Verordnung erreicht, die Festsetzungen des Parkpflegewerkes sind verbindlich. Frau Lippert gibt an, dass der Aufhebungsantrag von einer Gebietskörperschaft (= Samtgemeinde Sittensen) zu stellen ist.

Herr Mansholt sieht das Vorhaben kritisch. Er befürchtet, dass durch die Aufhebung des Schutzstatus die Bauleitplanung frei gestaltet werden kann. Frau Bock weist darauf hin, dass die Gemeinde die Bauleitplanung in der Hand hat. Solange jedoch das bisherige Landschaftsschutzgebiet Bestand hat, ist keine Überarbeitung des Bebauungsplanes möglich. Ein Ermessensspielraum besteht lt. Frau Lippert nicht, weshalb man sich für das vorgestellte Parallelverfahren entschieden hat (Aufhebung Landschaftsschutzgebiet, Ausweisung Kulturkonzept, darauf aufbauend Bebauungsplanverfahren, Denkmalschutz wird aufgebaut). Auf Nachfrage von Herrn Mansholt erklärt Frau Lippert, dass sich das neue Schutzgebiet nur auf die Parkfläche und den dort vorhandenen Baumbestand bezieht, welcher nicht als Wald eingestuft ist. Der angrenzende Wald ist durch das Waldgesetz geschützt. Der Baumbestand der Parkfläche wird im Rahmen des Parkpflegewerkes einzeln eingemessen (Baumkataster). Frau Lippert betont, dass ein Landschaftsschutzgebiet eine andere Bedeutung als das Naturschutzgebiet hat.

Herr Mansholt kündigt seine Enthaltung bei der folgenden Beschlussempfehlung an und behält sich Rückfragen bei Verbänden des Naturschutzes u.a. zur Ratssitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete ROW 620,91 Erbbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen aus dem Jahr 1938 und ROW 72 10,36 Gut und Forst Burgsittensen vom 11.06.1940 wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 7 61. Änderung des Flächennutzungsplans "SolarparkTiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/029/2022

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Drucksache, welche den Sachverhalt erläutert.

Herr Behrens informiert, dass der Rat der Gemeinde Tiste den Bebauungsplan auf den Weg gebracht hat. Der vom Ratsmitglied Sausmikat eingereichte Antrag auf Aufschiebung des Beschlusses ist für Herrn Behrens nicht nachvollziehbar. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Instrument der Bauleitplanung und sollte umgehend eingeleitet werden.

Herr Sausmikat erläutert den gestellten Antrag. Er stellt klar, dass er das Verfahren nicht aufhalten oder verhindern möchte. Aufgrund der anstehenden Beschlüsse des Landtages und Kreistages zum Landes- und Regionalen Raumordnungsprogramm empfiehlt er, diese Entscheidungen abzuwarten, um die sich ergebenden Regelungen in das Verfahren einfließen lassen zu können. Hinzu kommt die Empfehlung von Herrn Mohrmann, anstelle von PV-Freiflächenanlagen auf Nutzflächen zunächst die Nutzung von Dächern, Parkflächen etc. mit Modulen vorzuziehen. Weiter beantragt Herr Sausmikat die Beauftragung eines anderen Planungsbüros für den Flächennutzungsplan durch die Samtgemeinde. Der vom Investor beauftragte Planer ist seines Erachtens interessengeleitet und leistet Auftragsarbeit. Eine objektive Betrachtung der Planung muss gewährleistet sein.

Samtgemeindebürgermeister Keller spricht sich dafür aus, das Verfahren voranzutreiben. Es ist zudem durchaus üblich, dass zum jetzigen Verfahrensstand nicht alle Kenntnisse, Gutachten etc. vorliegen. Er informiert, dass die Fachbereichsleitung die Arbeit des Planers positiv bewertet.

Herr Lichtblau bestätigt, dass die frühzeitige Beteiligung auch ohne umfassende Unterlagen möglich ist. Aufgrund der sensiblen Struktur dieser Planung arbeitet der Vorhabenträger u.a. eng mit der Naturschutzbehörde zusammen. Dies erfordern schon die immensen finanziellen Risiken des Projektes. Herr Lichtblau erklärt, dass mit der SG-Verwaltung abgestimmt wurde, welche Unterlagen in die Beteiligung gegeben werden. Nach seiner Erfahrung erweckt eine umfassende Unterlagenammlung oftmals den Eindruck, die Planung sei bereits sehr gefestigt. Von Herrn Lichtblau wird bestätigt, dass er im Auftrage des Vorhabenträgers arbeitet. Das Verfahren wird jedoch in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde und dem Landkreis aufgebaut.

Herr Otto geht auf die Verordnungen der Landesregierung ein. Die aktuelle Novelle wurde mehrfach offengelegt. Ein positiver Beschluss des Kabinetts liegt vor. Eine Entscheidung des Landtages ist vor der Landtagswahl zu erwarten; Änderungen im Entwurf sind nach Einschätzung von Herrn Otto nicht zu erwarten. Den Landkreisen liegt der Entwurf bereits vor. Danach ist die Einrichtung eines Solarparks auf Agrarflächen möglich. In Abstimmung mit dem Landkreis sollte man jetzt ins Verfahren gehen, um den bestehenden Zeitdruck (Kosten, Planung, Umbau Netzbetreiber etc.) entgegenzuwirken. Er erinnert, dass die politische Abstimmung für den Solarpark bereits vor einem Jahr erfolgt ist. Die Sichtung des Brachvogels auf der Fläche wird von Herrn Otto bestätigt. Der Landkreis wurde kontaktiert. Es befindet sich ein Nest auf der Ackerfläche, der übrige Bestand befindet sich außerhalb

der Projektfläche. Grundsätzlich darf der Nestbereich nicht verletzt werden, es sei denn, im Umfeld ist ausreichend Lebensraum vorhanden. Eine erste Zusammenfassung des faunistischen Gutachtens liegt bereits vor, die ausführliche Fassung wird in Kürze folgen. Seitens der Klosterkammer liegt das Angebot vor, eine Fläche für die Brachvögel bereitzustellen.

Auch Herr Otto bestätigt die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch das Planungsbüro.

Herr Flacke wertet die Bedenken des Ratsmitgliedes Sausmikat nachvollziehbar, spricht sich jedoch für die Weiterführung des Verfahrens aus. Herr Detjen schließt sich dem an. Sollten sich im Laufe des Verfahrens Erkenntnisse ergeben, die gegen die Projektverwirklichung sprechen, sind die notwendigen Schritte einzuleiten.

Nach Einschätzung von Herrn Sausmikat handelt es sich um einen Aufschub von ca. acht Wochen, der bei der bekannten Verfahrensdauer nicht hoch gewichtet. Er weist auf die Flächengröße hin (ca. 55 ha), die im Hinblick auf die zu erwartenden Regelungen im LROP und RROP eventuell anzupassen ist.

Herr Klindworth spricht sich für die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung aus. Die Änderung der Rahmenbedingungen könnte Auswirkungen auf die Finanzierung des Projektes haben.

Die erneuerbaren Energien sind nach Auffassung von Herrn Mansholt grundsätzlich voranzutreiben. Die Aspekte des Naturschutzes sind hierbei zu beachten, deshalb ist der von Herrn Sausmikat beantragte Aufschub zu unterstützen. Auf Nachfrage von Herrn Mansholt erklärt Herr Lichtblau, dass Ziel des Scoping-Verfahrens ist, möglichst umfassende Hinweise der Behörden u.a. auf Umweltaspekte etc. zu erhalten, welche für das weitere Verfahren geprüft werden. Die Abarbeitung der formellen Voraussetzungen inkl. der Vorlage erforderlicher Gutachten erfolgt im nächsten Schritt.

Herr Osterloh erhofft weitere Informationen im nächsten Verfahrensschritt und regt die Erstellung eines Solarkatasters für das Samtgemeindegebiet an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Antrag des Ratsmitgliedes Sausmikat, die Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lt. DS 29/2022 bis nach der Sommerpause 2022 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	7
Enthaltung:	-/-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt den Antrag des Ratsmitgliedes Sausmikat, ein anderes Planungsbüro mit der Erarbeitung dieses Flächennutzungsplanes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	7
Enthaltung:	-/-

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Tiste“ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Der Termin der Informationsveranstaltung wird mind. eine Woche vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.
2. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	-/-

zu 8 62. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/030/2022

Der Sachverhalt ist in der Drucksache dargestellt. Herr Behrens, Bürgermeister der Gemeinde Tiste, signalisiert die Unterstützung der Gemeinde Tiste und bittet um Zustimmung der Samtgemeinde.

Herr Lichtblau vom beauftragten Planungsbüro erläutert die beabsichtigte Planung. Die vorliegenden Unterlagen sind mit der SG-Verwaltung abgestimmt. Das geplante Gebiet wird bereits aktiv bewirtschaftet. Die bestehende Privilegierung des Betriebes ist für die beabsichtigte Betriebserweiterung nicht mehr ausreichend. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen sind anzupassen. Die gegebenen Einschränkungen (angrenzender Wald und Überschwemmungsgebiet) sind bekannt. Im anstehenden Verfahrensschritt sollen Anregungen und Wünsche gesammelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Firmengelände der Firma Böckmann“ der Samtgemeinde Sittensen, wird gem.§ 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 3 dieser Beschlussvorlage.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des Betriebes für Garten- und Landschaftsbau der Firma Böckmann, sowie Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für Wohn- und Bürogebäude, die dem Betrieb zugeordnet sind.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

gez. Bettina Müller
Protokollführung